

BdV Pressemitteilung 16.05.2023

Grillen ohne Versicherungsschutz? Keine gute Idee!

Neben Steak & Co. sollten Grillfans stets eine Privathaftpflichtversicherung auf ihrer Checkliste haben

Hamburg - Bei einem Grillfest können sich in unachtsamen Momenten kleinere und größere Unfälle ereignen. „Grillfans, die sicher in die Barbecue-Saison starten möchten, sollten nicht nur privathaftpflichtversichert sein, sondern auch über eine private Unfallversicherung nachdenken. Schäden am Inventar wie verbrannte Gartenmöbel sind über die Hausratversicherung abgesichert“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss. Da die Wiederbeschaffung von Gartenmöbeln nicht den Lebensstandard gefährdet, sollte der Hausratversicherung allerdings nicht die oberste Priorität eingeräumt werden.

Jedes Grillgerät hat seine eigenen Tücken: Während beim Gasgrill der unsachgemäße Anschluss der Flüssiggasflaschen zum Sicherheitsrisiko wird, fachen manche die Grillkohle – trotz allgemeiner Warnhinweise – immer noch mit Spiritus an. Verletzt man dabei eine andere Person schwerwiegend oder beschädigt deren Besitz, greift die Privathaftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme sollte mindestens 15 Millionen Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden betragen. „Niemand sollte auf einen Privathaftpflichtschutz verzichten! Verletzt man eine Person schwer, drohen im schlimmsten Fall sehr hohe und unter Umständen langandauernde Schadensersatzzahlungen. Schließlich haftet man mit seinem Vermögen und Einkommen“, sagt Boss.

Setzt man beim Grillen Hausratgegenstände wie den Sonnenschirm oder andere Hausratgegenstände in Brand, zahlt die eigene Hausratversicherung. Bei Schäden am Gebäude ist es für Immobilieneigentümer*innen wichtig, über eine Wohngebäudeversicherung zu verfügen. Bei Brandschäden übernimmt diese die Reparaturkosten sowie die Kosten des Wiederaufbaus.

Die private Unfallversicherung springt ein, wenn man sich beim Grillen verletzt und eine Invalidität erleidet. Sie zahlt einen vertraglich vereinbarten Betrag entsprechend dem erlittenen Invaliditätsgrad und der vereinbarten Invaliditätssumme. Mit dieser Summe können zum Beispiel Hilfsmittel oder benötigte Umbauten am Haus finanziert werden. Mehr zum Thema Unfallversicherung finden Sie [hier](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss